



Nutzungsbedingungen Jahrespass

Zugersee & Ägerisee

Um Missbräuche zu vermeiden, gelten zum Schutz aller ehrlichen Kundinnen und Kunden die folgenden Bedingungen:

- Der Jahrespass kann nur von Firmen erworben werden.
- Der Jahrespass muss im Original an der Kasse vorgewiesen werden.
- Der Jahrespass darf nicht gegen Entgelt vermietet oder weitergegeben werden.
- Falls mehrere Jahrespässe erworben werden, dürfen die Mitarbeitenden gerne auch Familienmitglieder mitnehmen. Auch hier gilt: eine Person pro Karte.
- Der Jahrespass kann nicht an der Schiffskasse hinterlegt werden.
- Der Jahrespass wird bei Verlust nicht ersetzt.

Zug, im Mai 2021